

An die
RDA-Mitglieder

17.11.2011/Be/dr

Nochmal:

**Voraussichtliche neue Buttonpflicht: zahlungspflichtig bestellen
für Internet-Geschäfte und -Buchungen
Vorab-Darstellung des zukünftigen Bestell-/Buchungsvorgangs**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

aufgrund von Mitgliederanfragen nachfolgend vorab nochmals in Ergänzung zum gestrigen Rundschreiben Hinweise und Beispiele für die zukünftige Gestaltung von Bestell- und Buchungsvorgängen im Internet. **Diese Hinweise erfolgen vorläufig und ohne Gewähr, da das Gesetzgebungsverfahren, wie gestern mit Rundschreiben vom 16.11.2011 mitgeteilt, noch nicht endgültig abgeschlossen ist.**

Zukünftige Ausgestaltung der Button-Pflicht aufgrund des Gesetzentwurfs zu § 312 g Abs. 3 BGB-E sowie der Begründung des Gesetzgebers dazu:

Rechtswirksame Verträge kommen nur dann zustande, wenn der Bestell-/Buchungsvorgang, der über eine Schaltfläche/Button im Internet erfolgt, folgenden Voraussetzungen entspricht:

- a. Die Bestell-/Buchungsschaltfläche muss so beschriftet sein, dass der Verbraucher/Kunde **ausdrücklich, eindeutig und unmissverständlich zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Bestellung/Buchung** darüber informiert wird, dass seine **Bestellung/Buchung eine finanzielle Verpflichtung** für ihn auslöst.
- b. Der Gesetzgeber schreibt hierfür **folgende Formulierung oder „eine entsprechend deutliche Formulierung“** vor:

zahlungspflichtig bestellen

oder – nach Auffassung des RDA ebenfalls zulässig:

zahlungspflichtig buchen

- c. Die Schaltfläche darf mit **keinen weiteren Zusätzen/Wörtern** versehen sein. **Unzulässig** wäre somit z. B.:

Jetzt zahlungspflichtig bestellen

oder

Hier zahlungspflichtig buchen

- d. Die Schrift der Schaltfläche muss **gut lesbar**, d. h. bei üblicher Bildschirmauflösung **gut erkennbar** sein. **Unzulässig** wären somit z. B. zu kontrastarme Beschriftungen bzw. Ausgestaltungen der Schaltfläche, wie z. B. blaue Schrift auf blauem Hintergrund oder schlecht lesbare Beschriftungen:

Zahlungspflichtig bestellen

Zahlungspflichtig buchen

Bisherige Beschriftungen von Schaltflächen/Buttons, wie z. B.:

Anmeldung

Weiter

Bestellen

Bestellung abgeben

Buchen

Buchung abgeben

führen zukünftig **nicht mehr zu einem Vertragsschluss!!** 💣💣💣💣

Weitere Informationen folgen, wie bereits angekündigt, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

D. Schröder

Bech-Schröder
Rechtsanwältin
RDA-Rechtsberatung